

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 11.04.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 735

Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass Gemeinderatsmitglied Kutil aus beruflichen Gründen erst später zur Sitzung erscheinen wird.

Nr. 736

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Mansardenwohnung und von zwei Garagen, FINr. 882/9, Gemarkung Reißing

Das geplante Bauvorhaben liegt laut Informationsdienst für überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG) des Bayerischen Landsamtes für Umwelt im sog. „wassersensiblen Bereich“.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Entwässerungsanschluss ist nur mit erhöhtem Kostenaufwand, der vom Bauherrn zu tragen ist, möglich. Der Bauherr muss mit der Gemeinde Saal a.d. Donau eine Sondervereinbarung über den Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung abschließen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 737

Bauantrag zur Errichtung von drei Dachgauben, Enzianstr. 14, FINr. 802/8, Gemarkung Saal a.d. Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 738

Antrag auf Nutzungsänderung zur Umwandlung einer Gaststätte in eine Arbeiterunterkunft in einem Teilbereich des EG, Hauptstr. 65, FINr. 963/3, Gemarkung Saal a.d. Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 11.04.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 739

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses, Kirchplatz, FINr. 21, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass das geplante Gebäude im Einzugsbereich des HQ 100 des Feckinger Baches liegt und von ihm entsprechende Retentionsflächen zu schaffen sind.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 740

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Wohnhäusern mit je sechs Sozialwohnungen, Einmußer Str. 7, FINr. 4, Gemarkung Oberschambach

Der Geschäftsleiter, Herr Zeitler, weist darauf hin, dass zwecks der Trinkwasserversorgung für die antragsgegenständlichen Gebäude eine gesonderte Vereinbarung mit der Hopfenbachtalgruppe abzuschließen ist, da diese nur über eine sog. „überlange Leitung“ erfolgen kann.

Außerdem berichtet er, dass in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Pferdehaltung existiert und von diesem entsprechende Geruchsemissionen ausgehen können.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Die Gemeinde weist auf folgendes hin:
 - a) In unmittelbarer Nähe des Bauplatzes befindet sich eine Pferdehaltung von der entsprechende Geruchsemissionen ausgehen können.
 - b) Der Wasseranschluss ist nur unter erhöhtem Kostenaufwand, der vom Bauherrn zu erstatten ist, möglich. Mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Hopfenbachtalgruppe ist vor Beginn der Erschließungsmaßnahme eine gesonderte Vereinbarung für die antragsgegenständlichen Gebäude abzuschließen.

Anwesend: 19 Ja: 18 Nein: 1

Nr. 741

Antrag des Zweckverbandes Häfen im Landkreis Kelheim auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Flächenerweiterung eines Autoterminals, FINrn. 1088; 1088/1; 1089, Gemarkung Saal a.d.Donau

Der Gemeinde Saal a.d.Donau liegt ein Antrag des Hafenzweckverbandes zur Erweiterung des Güterhafens Kelheim-Saal vor. Hierbei handelt es sich um einen Standort innerhalb des Gemeindegebietes Saal a.d.Donau, im direkten Anschluss des bestehenden Hafengebietes in Richtung Osten.

Beantragt wird die Ausweisung einer Fläche ausschließlich für die Errichtung von Pkw-Stellflächen, als Betriebserweiterung eines im Hafengebiet bereits ansässigen Unternehmens der Automobilbranche. Dieses Unternehmen ist aktuell an seine Kapazitätsgrenzen gelangt und benötigt dringend Erweiterungsflächen, die gegenwärtig am vorhandenen Standort im Hafengebiet nicht in dem Umfang bereitgestellt werden können.

Der beantragte Standort befindet sich dabei in einer infrastrukturell günstig gelegenen Entwicklungsfläche am Ortsrand der Gemeinde Saal a.d.Donau, der bereits im Flächennutzungsplan als Industriegebiet nach § 9 BauNVO ausgewiesen ist und somit als potenzieller

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 11.04.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Entwicklungsstandort zu beurteilen ist. Das Entwicklungsgebot kann somit gewahrt werden. Grundsätzlich kann der Standort somit als Erweiterung des großflächigen Gewerbe- und Industriegebietes des Güterhafens Kelheim-Saal beurteilt werden.

Zusammen mit den östlich angrenzenden Flächen des Kläranlagenstandortes des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim, stellt der beantragte Standort einen Lückenschluss in diesem Bereich dar. Gleichzeitig findet die industrielle Entwicklung hier einen endgültigen Abschluss.

Die verkehrliche Erschließung kann im Wesentlichen über die vorhandenen Erschließungseinrichtungen der Hafenstraße, unmittelbar über das Hafengelände selbst, abgewickelt werden. Ein zusätzlicher Ausbau ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Eine Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz der Bundesstraße 16 sowie über die Kreisstraße KEH 38 kann gleichzeitig in direkter Nähe über den angrenzenden Kreuzungsbereich sichergestellt werden.

Die zukünftige Nutzung selbst ist im Detail wie folgt vorgesehen:

- Ausweisung einer gewerblichen Nutzung ausschließlich für Pkw-Stellflächen als Betriebserweiterung
- Erschließung über eine zentrale Ein- und Ausfahrt im Norden der Hafenstraße
- Erhalt unmittelbar angrenzender Grünstrukturen.

Die betriebliche Nutzung des Grundstücks ist vollständig als Pkw-Stellfläche geplant, die über ein schlüssiges Netz innerbetrieblicher Zufahrten erschlossen wird. Die Zufahrten werden dabei asphaltiert, während die Stellflächen unversiegelt als wassergebundene Decke ausgebildet werden. Der gesamte Standort wird zudem aus Sicherheitsgründen mit einem 2,50 m hohen Zaun eingefriedet. Ebenso wird der Standort beleuchtet.

Die Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen ist hingegen nicht vorgesehen.

Die Planungskosten, sowie sämtliche Gutachten, Druck- und Fertigungskosten, etc. werden vom Antragsteller, dem Zweckverband Häfen im Landkreis Kelheim, übernommen.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Kasper gibt zu bedenken, dass das Areal, welches das antragende ortsansässige Unternehmen der Automobilbranche im Hafengebiet einnimmt, bereits recht groß sei. Einer weiteren flächenmäßigen Vergrößerung stehe er skeptisch gegenüber. Seiner Ansicht nach solle das Unternehmen weniger in die Fläche, sondern mehr in die Höhe (z.B. durch mehrstöckige Parkhäuser) bauen.
- Gemeinderatsmitglied Schneider gibt zu bedenken, dass durch die Erweiterung wahrscheinlich auch die Verkehrsbelastung durch Pkw-transportierende Lkw weiter zunehmen wird.
- Gemeinderatsmitglied Schwikowski begrüßt die Gewerbeerweiterung grundsätzlich, möchte aber das Unternehmen auf die nötige Rücksichtnahme hinsichtlich des nahe gelegenen Radweges, welcher die Donaubrücke hinaufführt, hingewiesen wissen.

Beschluss:

1. Entsprechend vorgenannter Sachlage wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Die Ausweisung der Flächen des Geltungsbereiches erfolgt als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO, entsprechend den bereits vorhandenen Nutzungsordnungen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes. Dem Entwicklungsgebot wird somit Rechnung getragen. Die Ausweisung der Flächen erfolgt auf Antrag eines im

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 11.04.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Hafengebiet ansässigen Unternehmens der Automobilbranche und dient im Ergebnis der Standortsicherung des Betriebes sowie der grundlegenden Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

2. Die Planungskosten, sowie sämtliche Gutachten, Druck- und Fertigungskosten, etc. sind vom Antragssteller, dem Zweckverband Häfen im Landkreis Kelheim, zu tragen.
3. Mit der Planung wird das Stadtplanungsbüro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut beauftragt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Planungsabsichten und Planungsziele innerhalb einer angemessenen Frist zu informieren.

Anwesend: 18 Ja: 12 Nein: 6

Zweiter Bürgermeister Rummel war wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 BayGO von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Nr. 742

Bekanntgabe der Anträge der Bürgerversammlung

Der Erste Bürgermeister stellt die Gesprächsthemen der Bürgerversammlungen in der Gemeinde Saal a.d.Donau im Februar und März 2017 kurz dar. Im Schnitt waren bei jeder der vier Bürgerversammlungen ca. 50 Bürger anwesend.

Einmuß, Montag den 20.02.2017

Hauptgesprächsthema war die Gefährdungssituation des Ortes hinsichtlich möglicher Starkregenereignisse wie im Sommer 2016.

Mitterfecking, Mittwoch den 22.02.2017

Hauptgesprächsthemen waren die High-Speed-Interneterschließung durch die Fa. INEXIO, sowie der Hochwasserschutz in Mitter- und Oberfecking hinsichtlich des Feckinger Baches.

Reißing, Donnerstag den 02.03.2017

Hauptgesprächsthemen waren die Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes und evtl. Ergänzungen der Straßenbeleuchtung in Reißing.

Saal a.d.Donau, Freitag den 10.03.2017

Hauptgesprächsthemen waren die neugeschaffenen Tempo-30-Zonen in Saal, die geplanten Neubaugebiete „In der Heide IV und V“, sowie die angedachte Veräußerung des gemeindlichen Anwesens Hauptstr. 57, 93342 Saal a.d.Donau

Der Erste Bürgermeister zieht insgesamt ein positives Fazit aus den Bürgerversammlungen. Es wurden viele Anregungen an die Gemeinde weitergereicht, die diese soweit möglich mitzunehmen versucht. Ernstliche Kritik wurde nicht abgegeben, insbesondere wurden keine Empfehlungen an den Gemeinderat gemäß Art 18 Abs. 4 Satz 1 BayGO gefasst.

Ohne Beschluss: Anwesend 19

Nr. 743

Verordnung der Gemeinde Saal a.d.Donau über das Offenhalten von Verkaufsstellen; Klingendes Saal am 25.06.2017

Aufgrund der § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung vom 02.06.2003 (BGBl S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 Zehnte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 31.08.2015 (BGBl I S. 1474) und § 11 Verordnung über

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 11.04.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl 2014, 22) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende

Verordnung

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG) dürfen in der Gemeinde Saal a.d.Donau die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen am 25.06.2017 (Klingendes Saal) jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 744

Umbenennung des Freibades Saal a.d.Donau in Felsenbad Saal a.d.Donau

Der Erste Bürgermeister weist auf die umfangreichen Sanierungsarbeiten hin, welche die Gemeinde in den letzten Jahren am Freibad vorgenommen hat. Angesichts der Tatsache, dass das Freibad direkt an eine Felswand angrenzt bittet er das Gremium um Diskussion des Vorschlags das Freibad Saal a.d.Donau in „Felsenbad Saal a.d.Donau“ umzubenennen.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Dietz schlägt vor, dass Freibad in „Felsen- und Waldbad Saal a.d.Donau“ umzubenennen.
- Gemeinderatsmitglied Schwikowski würde den Namen lieber bei Freibad Saal a.d.Donau belassen.

Beschluss:

Das Freibad Saal a.d.Donau wird in „Felsenbad Saal a.d.Donau“ umbenannt.

Anwesend: 19 Ja: 17 Nein: 2

Eine Beschlussfassung über den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Dietz das Freibad in „Felsen- und Waldbad Saal a.d.Donau“ umzubenennen findet somit nicht mehr statt (Art. 51 Abs. 1 Satz 1 BayGO).

Nr. 745

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Diese Woche werden 21 neue Bewohner aus der Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf der Gemeinschaftsunterkunft (Asyl) GU in Saal a.d.Donau, Hauptstr. 66a hinter dem Netto-Markt zugewiesen. Darunter sind auch zwölf Kinder im Schul- bzw. Kindergartenalter. Ferner werden in der 19. Kalenderwoche weitere 31 Personen der GU zugewiesen.
- Angesichts der Erweiterung von Saal a.d.Donau (es sind 3 Neubaugebiete geplant: „In der Heide“ IV und V, sowie Alte Turnhalle) wird sich die Gemeinde mittelfristig mit einer Erweiterung der gemeindlichen Kindergartens auseinandersetzen müssen.
- Die Gemeinderatsmitglieder werden angeregt sich für die Unterstützung der örtlichen Flüchtlingshilfe zu engagieren.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 11.04.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Die Sanierungsmaßnahmen an der Bundesstraße 16 zwischen Abensberg und Saal a.d.Donau werden sich voraussichtlich noch bis Mitte Mai hinziehen. Zur Regelung des Verkehrsflusses auf der Umleitungsrouten wurden in Saal a.d.Donau im Kreuzungsbe- reich Hauptstr. – Hainersdorfer Str. und in Mitterfecking bei der Ortsausfahrt Richtung Hausen mobile Ampelanlagen aufgestellt.
- Im Zuge der High-Speed-DSL-Erschließung in Saal a.d.Donau wird binnen der nächsten zwei Wochen ein Aufriss in der Hainersdorfer Str. vom Möbelhaus Stark bis zur Ein- mündung der Straße „Am Igelsberg“ nötig werden.
- Für die nächste Woche ist die Installation der beiden gemeindlichen WLAN-HotSpots an der Raiffeisenbank am Kirchplatz und am Bahnhof geplant.
- Die Rechtsaufsicht hat der Gemeinde für die Weiterverfolgung ihrer Pläne zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes mit Schießstand und der Anlegung von Tennisplätzen im Baugebiet „Hinter der Schule“ zur Bedingung gemacht, den Schützen- und den Tennis- verein mit je 50.000 € an dieser Maßnahme zu beteiligen.
- Der neue gemeindliche Bewegungspark hinter dem Kindergarten „Fröhliche Heide“ ist baulich fertiggestellt. Derzeit wächst noch das Gras an, sodass das Gelände nicht betre- ten werden soll. Die offizielle Eröffnung ist für Mai/Juni 2017 geplant.
- Die Planungen bzgl. der Baugebiete „In der Heide IV“ und „In der Heide V“ nehmen ihren vorschrittmäßigen Gang. Die Verfahren laufen.
- Die Eckdaten des Haushaltes 2017 stehen, nach Genehmigung durch den Finanzaus- schuss wird die Gemeinde die Daten mit der Rechtsaufsicht vorbesprechen, sodass der gemeindliche Haushalt 2017 voraussichtlich in der Mai-Sitzung beschlossen werden kann.

Gemeinderatsmitglied Kutil erscheint.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Rieger spricht das folgende an:
 - Den Anwohnern der Hochfeldstraße hat die Vorgehensweise der Gemeinde bei der Zuschneide-Aktion der dortigen Linden nicht gefallen.
 - Bei den Parkplätzen entlang der Hauptstraße gegenüber dem Anwesen Hauptstraße 49 wären Verkehrsspiegel zur Steigerung der Übersichtlichkeit wünschenswert.
 - Entlang der Moosstraße in Ober- bzw. Mitterfecking befände sich heuer kein Zaun der eine Querung der Straße durch Kröten verhindert.
- Der Erste Bürgermeister entgegnet hierzu, dass
 - a) der Baumschnitt nach Rücksprache mit Kreisgartenfachberater Holzer erfolgt sei und ein stärkerer Rückschnitt nicht genehmigt wurde. Die anfängliche Zusage, dass Zwieselbäume gefällt werden könnten, wurde zurückgenommen. Pro Baumschnitt entstanden Kosten in Höhe von 120 €.
 - b) wegen der Ortskerngestaltung Verkehrsspiegel entlang der Hauptstraße nicht ange- dacht sind.
 - c) das Ergreifen von Maßnahmen bzgl. der Straßenquerung durch Kröten in die Zu- ständigkeit des Landratsamtes fällt. Die Gemeinde hat einen Zaun zum Schutz der Kröten vor zwei Jahren gekauft. In diesem Jahr sah die Dame, welche den Zaun je- des Jahr betreute und die Kröten einsammelte, keine Notwendigkeit. Dem Bürger- meister war auch nicht aufgefallen, dass Kröten überfahren wurden.
- Gemeinderatsmitglied Dietz erkundigt sich, ob das Verfahren hinsichtlich eines straßen- begleitenden Baumes in Mitterfecking, Hochfeldstraße, schon abgeschlossen ist. Der Erste Bürgermeister informiert hierzu, dass der Schädiger ermittelt worden sei und dieser den entstandenen Schaden der Gemeinde auch schon bezahlt hat.
- Gemeinderatsmitglied Schneider regt an in Mitterfecking beim Ortsende Richtung Seilbach ein Geschwindigkeitsmessgerät anzubringen, das ortseinwärts fahrende Fahr- zeuge erfasst. Der Bürgermeister sichert eine Aufstellung zu.
- Gemeinderätin Plank erkundigt sich über die weitere Zukunft der gemeindlichen Abwasserent- und Trinkwasserversorgung.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 11.04.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Erste Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der Abwasserzweckverband Kelheim in seiner letzten Sitzung der Übernahme des Saaler Abwassernetzes in den Ortsteilen bereits zugestimmt habe, wenn zuvor sämtliche Grundstücksdaten (Grund- und Geschossflächen) durch ein externes Veranlagungsbüro neu erfasst werden. Es ist davon auszugehen, dass die Hopfenbachtalgruppe dies hinsichtlich des Trinkwassernetzes ähnlich beschließen wird. Derzeit wird in Abstimmung mit den beiden Zweckverbänden ein entsprechendes Büro gesucht.

- Gemeinderatsmitglied Prantl erkundigt sich, ob die Hopfenbachtalgruppe, welche momentan bereits großen Aufwand in die Sanierung ihres eigenen Netzes investiere überhaupt über die finanziellen Kapazitäten verfügt den Zusammenschluss mit dem Saaler Netz in naher Zukunft zu bewältigen.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass er sich der nötigen Investitionskosten durchaus bewusst ist, aber die Kosten von der Körperschaft zu tragen sind, welche zum fraglichen Zeitpunkt Inhaber des jeweiligen Netzes ist. Für den Fall, dass dies die Gemeinde Saal a.d.Donau sein werde, wären in der gemeindlichen Finanzplanung rd. 3,0 Mio. € berücksichtigt. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nach den einschlägigen Vorschriften dieser Kostenaufwand auf die vom jeweiligen Netz erschlossenen Grundstückseigentümer durch die Erhebung einer einmaligen Umlage umzulegen wäre.

Ohne Beschluss: Anwesend: 20

Nr. 746

Auswahl des Designs für das neue Verkehrsleitsystem in Saal a.d.Donau;

Der Erste Bürgermeister berichtet über die Zusammenarbeit mit der Fa. signINN, mit welcher ein neues Verkehrsleitsystem für Saal a.d.Donau erarbeitet werden soll. Die Firma habe der Gemeinde nun mehrere Entwürfe zur Verfügung gestellt und die Gemeinde müsste sich nun für einen davon entscheiden. Grundsätzlich ist bei den Wegweisern eine Kostenbeteiligung der Nutzer (Firmen, Geschäfte) gefordert.

Beschluss:

1. An den Ortseingängen wird die silber-blaue Variante in geschwungener Form gewünscht.
2. Innerorts werden die silber-blauen Wegweiser in geradliniger Form gewünscht, wobei das Gewerbegebiet farblich abgesetzt sein sollte.

Anwesend: 20 Ja: 19 Nein: 1

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X